

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

25. Jahrgang

Luckenwalde, 12. Juli 2017

Nr. 19

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Stellenausschreibung	2
einer/eines Beigeordneten (Kennziffer: TFBG-01)	2
Stellenausschreibung	4
einer/eines Beigeordneten (Kennziffer: TFBG-02)	4
Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreisausschusses vom 10. Juli 2017	6
Vorlagennummer: 5-3210/17-I.....	6
Vorlagennummer: 5-3224/17-LR	6
Vorlagennummer: 5-3226/17-I.....	6
Vorlagennummer: 5-3168/17-I.....	6
Vorlagennummer: 5-3196/17-I.....	6
Vorlagennummer: 5-3223/17-I.....	7
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser - Gemarkung Schlenzer, Flur 3, Flurstück 28.....	8
Sonstige Bekanntmachungen	9
Bekanntmachungen des Zweckverbandes KMS Zossen	9
Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes KMS Zossen	9
Wirtschaftsplan des Zweckverbandes KMS Zossen	10

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Teltow-Fläming ist zum 1. Januar 2018 die Stelle

**einer/eines Beigeordneten
(Kennziffer: TFBG-01)**

neu zu besetzen.

Der Landkreis Teltow-Fläming im Land Brandenburg hat mehr als 167.000 Einwohner und eine Fläche von 2.092 Quadratkilometern. Er gliedert sich in sechs Städte, ein Amt und sieben Gemeinden. Hauptsitz der Kreisverwaltung ist die Kreisstadt Luckenwalde. Weitere ausführliche Informationen enthält der Internetauftritt des Landkreises www.teltow-flaeming.de/karriere.

Die Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten erfolgt, da die Stelle ab dem 1. Januar 2018 neu besetzt werden soll.

Die/der Beigeordnete wird auf Vorschlag der Landrätin vom Kreistag für die Dauer von acht Jahren gewählt. Als Wahltag ist der 11. Dezember 2017 vorgesehen.

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale/-r Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Besoldung erfolgt gemäß der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg nach der Besoldungsgruppe B 3.

Bewerben kann sich jede Person, die die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 7 i. V. m. § 6 Beamtenstatusgesetz sowie nach den §§ 121 bis 124 Landesbeamtengesetz Brandenburg erfüllt.

Die Stelle der/des Beigeordneten umfasst die Geschäftsbereiche des Dezernates, dem das Hauptamt, die Kämmerei, das Rechtsamt und das Amt für Bildung und Kultur zugeordnet sind. Eine Änderung der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.

Stellenbewerber/-innen müssen ein einschlägiges Hochschul- oder Fachhochschulstudium im allgemeinen Verwaltungsdienst abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation haben. Eine mehrjährige Führungserfahrung mit Personalverantwortung im öffentlichen Dienst wird vorausgesetzt.

Wir erwarten eine verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die sich zielstrebig, leistungsorientiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Landrätin und dem Kreistag für eine positive Entwicklung des Landkreises einsetzt. Neben dem fachlichen Engagement sollte die Bewerberin/der Bewerber über einen kooperativen und motivierenden Führungsstil sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit verfügen. Mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung ist erwünscht.

Erwartet wird, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming nimmt.

Bewerbungen und Nachweise über die Erfüllung der geforderten Anforderungen sind schriftlich unter Angabe der oben genannten Kennziffer bis **zum 11. August 2017** zu richten an:

Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming
Frau Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Wehlan
Landrätin

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Teltow-Fläming ist zum 1. Januar 2018 die Stelle

**einer/eines Beigeordneten
(Kennziffer: TFBG-02)**

neu zu besetzen.

Der Landkreis Teltow-Fläming im Land Brandenburg hat mehr als 167.000 Einwohner und eine Fläche von 2.092 Quadratkilometern. Er gliedert sich in sechs Städte, ein Amt und sieben Gemeinden. Hauptsitz der Kreisverwaltung ist die Kreisstadt Luckenwalde.

Weitere ausführliche Informationen enthält der Internetauftritt des Landkreises www.teltow-flaeming.de/karriere.

Die Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten erfolgt, da die Stelle ab dem 1. Januar 2018 neu besetzt werden soll.

Die/der Beigeordnete wird auf Vorschlag der Landrätin vom Kreistag für die Dauer von acht Jahren gewählt. Als Wahltag ist der 11. Dezember 2017 vorgesehen.

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale/-r Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Besoldung erfolgt gemäß der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg nach der Besoldungsgruppe B 3.

Bewerben kann sich jede Person, die die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 7 i. V. m. § 6 Beamtenstatusgesetz sowie nach den §§ 121 bis 124 Landesbeamtenengesetz Brandenburg erfüllt.

Die Stelle der/des Beigeordneten umfasst die Geschäftsbereiche des Dezernates, dem das Ordnungsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, das Umweltamt und das Landwirtschaftsamt zugeordnet sind. Eine Änderung der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten. Ferner ist beabsichtigt die/den Beigeordnete/n mit der Gesamtführung des Katastrophenschutzes gemäß § 7 Nr. 2 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz zu beauftragen, damit verbunden ist auch die Leitung des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Teltow-Fläming.

Stellenbewerber/-innen müssen die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben. Eine mehrjährige Führungserfahrung mit Personalverantwortung im öffentlichen Dienst wird vorausgesetzt.

Wir erwarten eine verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die sich zielstrebig, leistungsorientiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Landrätin und dem Kreistag für eine positive Entwicklung des Landkreises einsetzt. Neben dem fachlichen Engagement sollte die Bewerberin/der Bewerber über einen kooperativen und motivierenden Führungsstil sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit verfügen. Mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung ist erwünscht.

Erwartet wird, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming nimmt.

Bewerbungen und Nachweise über die Erfüllung der geforderten Anforderungen sind schriftlich unter Angabe der oben genannten Kennziffer bis zum **11. August 2017** zu richten an:

Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming
Frau Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Wehlan
Landrätin

—

—

Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreisausschusses vom 10. Juli 2017

Der Kreisausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-3210/17-I

den Erlass der Betriebskostenrückstände der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 118.036,42 € gegenüber dem Museumsvereins Glashütte e. V.

Vorlagennummer: 5-3224/17-LR

Der Neujahrsempfang 2018 wird zum Thema „Sport im Landkreis Teltow-Fläming“ durchgeführt.

Vorlagennummer: 5-3226/17-I

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 des Wahlgesetzes für den Landtag (Brandenburgisches Landeswahlgesetz - BbgLWahlG) schlägt der Kreisausschuss dem Landeswahlleiter für die Neuberufung zum stellvertretenden Kreiswahlleiter in den Wahlkreisen 23, 24 und 25 Herrn André Schmidt vor.

Vorlagennummer: 5-3168/17-I

Die Landrätin wird beauftragt, die 1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit den Städten Jüterbog, Luckenwalde und Zossen sowie den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf abzuschließen.

Der Kreisausschuss beschloss im nicht öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-3196/17-I

Der Landkreis schließt einen Erbbaurechtsvertrag über eine mit einem zweigeschossigen Wohnhaus und Schuppengebäude bebaute Fläche von 2.415 m², gelegen in der Gemarkung Klasdorf, Flur 11, Flurstück 74, ab.

Vorlagennummer: 5-3223/17-I

Die Bauleistung „Instandsetzung der Kreisstraße K 7222, Abschnitt 10, Ortsverbindung Gottow-Schönefeld“ wird an die Firma Faber Infra-Bau GmbH in 14959 Trebbin, vergeben.

Luckenwalde, den 11. Juli 2017

Kornelia Wehlan
Landrätin

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser - Gemarkung Schlenzer, Flur 3, Flurstück 28**Bekanntgabe des Landkreises Teltow-Fläming (Untere Wasserbehörde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010**

Die Agrargesellschaft Niederer Fläming mbH Petkus beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 84.780 m³ Grundwasser pro Jahr aus einem Brunnen für eine Berechnungsfläche von 55 ha.

Die i. R. stehende Gewässerbenutzung fällt in den Regelungsrahmen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Somit war entsprechend § 3c UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2, in 14 943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen**WHG**

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I, S. 1839)

BbgWG

Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25. Jan. 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5)

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Zweckverbandes KMS Zossen**Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 04.07.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 08/2017	Beauftragung eines Prüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
VV 09/2017	Tandemkläranlage Zossen, Bau einer Faulungsanlage mit Blockheizkraftwerk
VV 10/2017	Abwasserdruckleitung und Steuerkabel, Sperenberg - Klausdorf - Zuschlagserteilung –
VV 11/2017	Weiteres Vorgehen zur Vollstreckung bestandskräftiger Beitragsbescheide mit Vorteilslage vor 1999

gez. H. Nicolaus
Verbandsvorsteherin

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes KMS Zossen

**Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs: 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die
Verbandsversammlung durch Beschluss vom 25.04.2017 den Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	15.045.410,00 €
die Aufwendungen	15.100.524,00 €
der Jahresgewinn	0,00 €
der Jahresverlust	55.114,00 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.536.570,00 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.192.600,00 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.447.873,00 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtkreditbetrag der Kredite auf	3.177.369,00 €* _____
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	334.900,00 € _____
2.3 die Verbandsumlage auf	0,00 € _____

Nach § 29 Abs. 1 GKGBbg haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei
folgende Anteile zu tragen:

a Am Mellensee	0,00 € _____
b Blankenfelde-Mahlow	0,00 € _____
c Rangsdorf	0,00 € _____
d Stadt Zossen	0,00 € _____
e Stadt Mittenwalde	0,00 € _____

* zu 2.1. Kreditgenehmigung aus WP 2016 i. H. v. 12.537.319 € nicht enthalten

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2017 mit Bescheid AZ.: 15 31 03.321/17 von der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, als allgemeine untere Landesbehörde, erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2017 und seine Anlagen können im Zweckverband KMS Zossen, Berliner Allee 30-32, 15806 Zossen zu den Sprechzeiten (Dienstag von 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr sowie Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr) eingesehen werden.

Zossen, 05. Mai 2017

gez. H. Nicolaus
Verbandsvorsteherin